

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4226

24.06.2020

Schriftliche Stellungnahme

**„Förderung zum Erhalt seltener Nutztierassen und Kulturpflanzen,
Drucksache 19/1852“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland ist national und international verpflichtet die Agrobiodiversität durch den Erhalt von alten Nutztierassen und Kulturpflanzen zu bewahren.

Hierzu bedient sich die Landesregierung verschiedene Aktivitäten, die in der Drucksache 19/1852 beschrieben sind und verschiedene Fördermöglichkeiten vorsehen.

Die RSH eG wird sich in ihrer nachfolgenden Stellungnahme explicit nur auf den Teil Rinderrassen beschränken. Einer der Kernpunkte ist die Erhaltung der alten Rinderrassen. Dabei ist dem On-Farm Management (Erhaltung) von Rinderrassen eine besondere Bedeutung zuzumessen.

Dies ist dauerhaft nur zu sichern, wenn wir durch gezielte Maßnahmen, die Rassen so fördern und durch innovative Programme unterstützen, dass sie dem Halter die Erwirtschaftung eines vergleichbaren Einkommens sichern. Aktuell gibt es Förderprogramme der Landesregierung im Rinderbereich nur für Deutsches Shorthorn und Angler alter Zuchttrichtung.

Diese beiden Rinderrassen sind ursprünglich heimisch bei uns und haben einen regionalen Bezug.

Aktuell sind bei den Herdbüchern der RSG eG folgende Tierzahlen registriert:

1. Angler alter Zuchttrichtung:
6 Betriebe
42 weibl. Tiere / 1 Bulle
inkl. Arche Warder
2. Deutsches Shorthorn:
20 Betriebe
149 Kühe / 14 Bullen

Die Absicht hier nachhaltige Zuchtprogramme und unter der züchterischen Zielsetzung der genetischen Erhaltung zu entwickeln ist unrealistisch um kaum nachhaltig darstellbar.

Bei dem Angler Rind „alter Zuchttrichtung“ gibt es nur noch die Möglichkeit eines Erhaltungsprogrammes (Phänotypische Erhaltung). Dies liegt sicherlich unter anderem auch an der engstirnigen Definition der Rasse hinsichtlich der Herkunft und Fremdblutanteile.

Beim „Deutschen Shorthorn“ gelingt es uns durch Spermaimporte aus Irland, Dänemark, Großbritannien und zum Teil aus Australien, wo es ebenfalls kleine Shorthorn Populationen gibt, immer wieder Blutlinien zu finden, die den Fortbestand der Rasse sichern und die nötigen alternativen Anpaarungen (Inzuchtvermeidung) ermöglichen.

Die Shorthorn Rasse in diesen Ländern entsprechen den Rassezielen des Deutschen Shorthorns.

Nur durch diese Maßnahmen, die Beschaffung der Genetik aus anderen Ländern mit vergleichbaren Populationen und das Engagement der 20 Betriebe in der Direktvermarktung, sowie die Zuschüsse des Landes von 200 Euro pro Kuh und Bulle haben die Population leicht wachsen lassen und sichern den Zuchttierbestand. Die Beschaffung dieser Genetik ist sehr kostenintensiv und mit hohem Aufwand verbunden, der aktuell von der RSHeG und den beteiligten Züchtern getragen wird.

Bei den Anglern alter Zuchttrichtung, die überregional eine zu geringe Verbreitung haben ist auf Grund der engen Rassedefinition mit Fremdblutanteilen in den Zuchtprogrammen ein Austausch und die Beschaffung von Genetik in anderen Regionen, wie bei Shorthorn, nicht mehr möglich. Hier kann man nur noch unter Nutzung aller Genreserven und vorhandener Phänotypen ein Erhaltungsprogramm mit Einbeziehung der Arche Warder umsetzen. Die Zuschüsse des Landes von 200 Euro pro Kuh und Bulle werden hier nicht genügen, um die ökonomischen Nachteile zu kompensieren.

Aus unserer Sicht ist hier ein Umdenken erforderlich.

In Schleswig-Holstein gibt es aktuell ca. 10.000 registrierte Angler-Kühe und ca. 6.000 registrierte Rotbunt DN Kühe, die als Schleswig-Holstein typische Rassen gelten und in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich weiterbearbeitet wurden

Wollen wir diese Populationen mit ihrer Biodiversität erhalten, müssen Unterstützungsprogramme hier starten um diese heimischen Rassen attraktiv und für den Rinderhalter als wirtschaftlich sinnvolle Rasse zu gestalten.

In anderen Bundesländern (zum Beispiel Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) gibt es hierzu umfangreiche Förderprogramme (Rotbunt DN und roten deutschen Höhenvieh), die eventuelle wirtschaftliche Nachteile der beiden Rassen zur Rasseerhaltung durch Finanzmittel ausgleichen. Für den SH Rinderzüchter ist schwer nachzuvollziehen warum das eine Bundesland die Rassen Angler (Deutsches rotes Höhenvieh) und Rotbunt DN fördert um sie zu erhalten und in Schleswig-Holstein, wo diese Rassen heimisch sind, dies nicht geschieht.

Hierzu bedienen sich die dortigen Züchter oft der Zuchtprogramme für die Rotbunt DN und Angler-Rinderrasse der RSH eG um die genetische Vielfalt zu erhalten, Inzucht zu vermeiden und die Population zu sichern.

Deswegen wäre es jetzt an der Zeit, Zuchtprogramme und Haltung dieser Rassen zu fördern um nachhaltig diese typisch schleswig-holsteinischen Rinderrassen mit ihren Eigenschaften in unseren Beständen zu halten. Nachhaltige Erhaltung bedeutet auch Weiterentwicklung. Hierzu müssen über die Zuchtorganisationen auch moderne Biotechnologien und genomische Untersuchungen herangezogen werden, um die Vorzüge der Rassen genetisch besser abzusichern und sie gezielt in unseren Zuchtprogrammen zu verbreiten.

Neben nationalen Projekten, die durch EIP-Mittel gefördert wurden ist hier eine breite internationale Zusammenarbeit in Projekten bis zu gemeinsamen Zuchtwertschätzungen mit neuen Methoden erforderlich um das On Farm Management zu optimieren.

Hier hat die RSH eG gemeinsam mit der Wissenschaft als Rinderzuchtorganisation in den letzten Jahren viel Energie und Input verwendet. Nur so war es möglich die relativ kleinen Angler und Rotbunt DN- Population leistungsfähig zu halten und für den Rinderhalter attraktiv zu halten.

Dieser Schritt und die nationale Kryoreserve die im Bereich der Angler und Rotbunt DN-Zucht ausschließlich von den schon lange vorher angelegten Kryoreserven der RSH eG beliefert wurde sind dabei ein essentielles, absicherndes Tool.

Dauerhaft müssen nachhaltige Programme entwickelt werden, die positive Eigenschaften der Rasse verbessern und die Haltung für die Besitzer auch ökonomisch interessant erscheinen lassen. Hierbei sollte man nicht nur an phänotypische Erhaltung, sondern auch an Zuchtfortschritt denken der dauerhaft auch für diese Rassen erreicht werden muss. Ist die Rasse nicht mehr attraktiv und wettbewerbsfähig, wird sich der Rinderhalter langfristig für eine Rinderrasse entscheiden, die ihm größere Vorteile bietet

Bei der Förderung sollten dabei die Schleswig-Holstein Züchter dieselben Vorteile wie in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben. Rotbunt DN und Angler auch der heutigen Zuchttrichtung sind typische Rinderrassen Schleswig-Holsteins (Kulturgut) und sind die konsequente züchterische Weiterentwicklung und die Anpassung an unsere Gegebenheiten. Durch eine gezielte Förderung der Zuchtprogramme sollte die Weiterentwicklung vorangetrieben und dadurch die speziellen schleswig-holsteinischen-Rassen einen dauerhaften Platz in Betrieben mit landwirtschaftlichen Nutztierhaltung behalten.

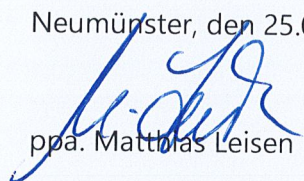
Die Herdbuchführung und die Durchführung der Zuchtprogramme unter Einbeziehung der modernen Zuchtmethoden, die Organisationen von gemeinsamen internationalen Projekten und die gezielte Anpaarungsberatung für die kleineren Rassepopulationen ist sehr zeitaufwendig und im Vergleich zu anderen großen Populationen sehr kostenintensiv.

Eine gezielte Förderung nicht nur über EIP Projekte, sondern auch der täglichen Routinearbeiten in der Herdbuchführung, Selektion und des Controllings der Umsetzung würden weitere Effizienzsteigerungen ermöglichen und einen Beitrag zur Erhaltung der Biodiversität im Rinderbereich erleichtern.

Dabei sollte die Landesregierung bedenken, ob diverse andere Förderungen (z.B. Rinderhaltung in Naturparks etc) auch für die Haltung von Rinderrassen gewährt werden, die nicht typisch heimische Rassen sind und ihren Ursprung nicht in SH haben.

Die in der Drucksache beschriebenen Verfahren und Eckpunkte sind sicherlich alle sehr förderlich und notwendig. Bei der Umsetzung und Förderung sollten wir umdenken und nicht erst dann reagieren, wenn die Rassepopulationen so gering sind, das nur noch eine phänotypische Erhaltung möglich ist.

Neumünster, den 25.06.2020


ppa. Matthias Leisen